

Beiträge zur Textkritik der Peschita.

Von Dr. Alfred Rahlfs.

Herr Prof. Gottheil hat kürzlich in den Mitteilungen des Akademisch-Orientalistischen Vereins No. 2 (Berlin 1889) einen Aufsatz „Zur Textkritik der P^esittâ“ veröffentlicht, in welchem er darauf aufmerksam macht, daß der Text der Peschita, welchen Gregorius Bar Ebhraya in seinem *Horreum mysteriorum* commentiert, öfters von dem Texte abweicht, welcher uns gewöhnlich vorliegt. Um diese Thatsache festzustellen, hat er den von Bar Ebhraya ausgelegten Text der salomonischen Schriften mit dem Lee'schen Texte verglichen und die sich ergebenden Varianten zusammengestellt. Eine solche Collation, und zwar nicht bloß des Lee'schen Textes, sondern auch des codex Ambrosianus und der Urumiaer Ausgabe, habe ich natürlich selbst schon bei der Herausgabe der Anmerkungen des Bar Ebhraya zu den salomonischen Schriften angefertigt, aber sie nicht mit abdrucken lassen, da ich glaube, daß zwar der künftige Herausgeber einer kritischen Peschita-Ausgabe das *Horreum mysteriorum* wird sorgfältig benützen müssen, daß aber vorläufig die Zusammenstellung einzelner Varianten aus demselben ziemlich zwecklos ist. Da aber Herr Prof. Gottheil jene Collation einmal veröffentlicht hat, so sehe ich mich veranlaßt, einige Nachträge und Berichtigungen zu derselben zu liefern. Zugleich benutze ich die Gelegenheit, um einige andere Untersuchungen zur Textkritik der Peschita wieder aufzunehmen, welche ich schon 1886 in Linden bei Hannover begonnen hatte, damals aber, da mir die nötigen Bücher nicht zur Hand waren, liegen lassen mußte.

Die Siglen, welche ich (im Anschlusse an Cornills Ezechiel) gebrauchte, sind

- a = codex Ambrosianus ed. Ceriani.
 e = Psalter des Thomas Erpenius, nach seinem Tode Leyden 1625 herausgegeben.
 g = Text des Gabriel Sionita, d. h. Text der Pariser Polyglotte, bei den Psalmen Text der 1625 in Paris erschienenen Ausgabe Gabriels. Ich unterscheide hiervon p = Pariser Polyglotte, l = Londoner Polyglotte, l' = Lee nur da, wo sie abweichen.
 u = Bibel von Urumia.



Für die im 6. Bande der Londoner Polyglotte verglichenen Handschriften gebrauche ich die dort üblichen Bezeichnungen *Poc.*, *Uss.* u. s. w.

Außerdem habe ich folgende, der Berliner Königlichen Bibliothek gehörende Handschriften des syrischen Psalters benutzt :

- α = Diez A. oct. 160, beendet im Tammuz 7007
 Adams = 1499 n. Chr.
 β = Diez A. quart. 118, beendet im Schebat 7015
 Adams = 1507 n. Chr.
 γ = Sachau 31, nach einer Bemerkung fol. 82¹ 8. 9
 geschrieben im Jahre 2038 = 1726/7 n. Chr.,
 am Anfang und Ende später (von einer anderen
 oder derselben Hand?) ergänzt.
 δ = Sachau 225, beendet im Tischrin II des Jahres
 2069 = 1757 n. Chr.
 ε = Sachau 227, beendet im Schebat 2153 = 1842
 n. Chr.
 ζ = Or. quart. 374 (im Anfange defect).
 η = Peterm. I 25 (im Anfange defect).
 ϑ = Sachau 126.

$\alpha\beta$ sind melchitische, $\gamma\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$, so viel ich sehen kann, jakobitische Handschriften.

I.

Der Hauptmangel der Collation Gottheils besteht darin, daß Gottheil, da er einen Beitrag zur Textkritik der Peschita liefern wollte, bloß Lees Text zur Vergleichung mit dem Bibeltexte Bar Ebhrayas herangezogen hat. Samuel Lee hat zwar auch Handschriften benutzt (*Classical Journal* vol. 23, 245—249), aber, wie Cornill Ezechiel 139 f. nachweist, wesentlich doch nur einen Abdruck des Textes der Londoner Polyglotte geliefert, und diese wiederum bietet einen Abdruck aus der Pariser Polyglotte. Daß sich aber in einen solchen Abdruck eines Abdrucks neben den etwa angebrachten Verbesserungen auch Fehler einschleichen, ist a priori anzunehmen; als Beispiel führe ich Cant 8, 9 an, wo das richtige  gs in 11' zu  entstellt ist, und verweise auf das unten zu Cant 2, 8 Gesagte. Man muß also die Pariser und Londoner Polyglotte zur Controlle heranziehen.

Weiter liegt uns seit einiger Zeit die von Ceriani herausgegebene Photolithographie des codex Ambrosianus vor, durch welche wir eine dem 6. oder 7. Jahrhundert entstammende Bibelhandschrift ganz genau kennen. Und selbst wenn Cornill mit seiner Behauptung (Ezechiel 145) Recht haben sollte, daß unter allen zugänglichen Textgestalten der Peschita a die schlechteste sei, so muß doch jeder, der ex officio über Textkritik der Peschita schreibt, a immer vergleichen. Denn es wäre höchst sonderbar, wenn eine so alte Handschrift nicht wenigstens an einigen Stellen richtigere Lesarten haben sollte, als eine im Jahre 1824 erschienene Ausgabe, welche sich nur auf jüngere Handschriften stützt, großenteils nicht einmal direct auf Handschriften zurückgeht und keineswegs eine kritische Ausgabe genannt werden kann.

Endlich besitzen wir seit 1852 die Urumiaer Ausgabe des alten Testaments, welche auf nestorianischen Bibel-

handschriften beruht. Es ist aus der Kirchengeschichte bekannt, daß die Nestorianer des römischen Reiches, nachdem im Jahre 489 ihre Schule zu Edessa auf Befehl des Kaisers Zeno zerstört war, nach Persien auswanderten. Damals hatten die Christenverfolgungen in Persien aufgehört; die Sasaniden brauchten nicht mehr zu fürchten, daß ihre christlichen Unterthanen mit den Christen des römischen Reiches sympathisieren würden, seit sie im Jahre 483 oder 484 auf der Synode zu Beth Lapat das nestorianische Glaubensbekenntnis angenommen und sich dadurch von jenen getrennt hatten¹⁾. Daher fanden die 489 aus dem römischen Reiche vertriebenen Nestorianer in Persien Schutz und Duldung. Sie gründeten eine neue Schule zu Nisibis, und die Gesamtheit der Nestorianer constituirte sich als eine besondere Religionsgemeinde mit eigenem Oberhaupte. So wurde der religiöse Gegensatz zwischen den Nestorianern und Monophysiten durch den politischen Gegensatz nur noch verschärft. Freilich änderte sich ja die politische Lage seit der Ausbreitung des Islam. Den fremden und andersgläubigen Eroberern gegenüber mochten sich die verschiedenen christlichen Parteien wieder mehr zusammenschließen, aber vereinigt haben sie sich nicht wieder. Die Jakobiten und Nestorianer haben immer ihre getrennte kirchliche Verfassung behalten.

Ich habe hieran kurz erinnern müssen, um die Bedeutung von u für die Textkritik der Peschita klar zu legen. Was wir sonst erst mühsam suchen müssen, ist uns hier durch die Geschichte gegeben: die Handschriften

¹⁾ Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte 107. Die Quelle ist der Brief Simeons, Bischofs von Beth Arscham (ca. 510—525), über den Nestorianismus, bes. 10, 15 ff. des Abdrucks in Michaelis' Chrestomathie, sowie 13, 11 ff.: „Darum haben wir uns von der Gemeinschaft der Nestorianer getrennt seit dem 27. Jahre des Königs Peroz [in welchem die Synode zu Beth Lapat gehalten wurde] bis auf den heutigen Tag und haben sie verdammt und verdammen sie und den Simon Magus, ihren ersten Lehrer u. s. w.“

der Peschita zerfallen in zwei Familien, in die nestorianischen und jakobitischen, oder in die östlichen und westlichen, wie sie Bar Ebhraya zu Psalm 10, 5 unterscheidet. Dafs diese beiden Gruppen sich gegenseitig beeinflusst haben sollten, ist bei dem Gegensatze zwischen den Nestorianern und Jakobiten so gut wie ausgeschlossen. Wir können also durch Vergleichung der östlichen und westlichen Gruppe einen gemeinsyrischen Peschitatestext herstellen, welcher mindestens so alt ist, wie die Trennung zwischen den Ostsyrrern und Westsyrrern, also wie das Jahr 484 oder 489.

Nun kennen wir zwar die beiden Gruppen nur unvollkommen; aber wir haben doch seit 1852 in u wenigstens Einen Vertreter der östlichen Gruppe und können seitdem vieles mit gröfserer Sicherheit entscheiden. Zwar wäre es möglich, dafs die amerikanischen Missionare, wie sie die in der Peschita fehlenden Stücke, z. B. die Perikope von der Ehebrecherin, eingesetzt haben, so auch andere Stellen, etwa nach dem Drucke Lees, geändert hätten. Aber da sie manche Lesarten bieten, welche von Bar Ebhraya als spezifisch nestorianisch angegeben werden, so ist bis auf Weiteres anzunehmen, dafs sie einen im Ganzen treuen nestorianischen Text liefern.

Demnach sind für die Textkritik der Peschita folgende, allerdings bei der geringen Zahl und nicht absolut feststehenden Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht ganz sichere Regeln aufzustellen :

1) Wo a g (westlich) und u (östlich) übereinstimmen, liegt ein bis in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts zurückreichender Text vor.

2) Wo a g gegen u übereinstimmen, ist eine besondere Untersuchung nötig, um zu constatieren, auf welcher Seite ein blofser Fehler oder eine absichtliche Correctur vorliegt.

3) Wo a u gegen g oder g u gegen a übereinstimmen, da ist es, obgleich Fälle vorkommen können, wo in zwei

Handschriften unabhängig von einander derselbe Fehler gemacht ist, doch von vornherein wahrscheinlich, daß die von einem östlichen und einem westlichen Zeugen beglaubigte Lesart älter ist, als die bloß von einem (event. auch von mehreren) westlichen beglaubigte.

Nach Maßgabe der letzten Regel ergibt sich z. B., was Gottheil allerdings aus der bloßen Vergleichung des von Bar Ebhraya benutzten Bibeltextes mit dem Texte Lees nicht lernen konnte, daß die Lesarten Bar Ebhrayas

Prov 1, 8 לְעַמְּךָ gegen לְעַמְּשֶׁךָ g

8, 22 סִימָנֶיךָ gegen סִימָנֶיךָ g

13, 11 וְיִשְׁכַּחֲכֶם gegen וְיִשְׁכַּחֲכֶם g

20, 17 גִּיטָא gegen גִּיטָא g

20, 27 לְחַטְּמָא gegen לְחַטְּמָא g

23, 31 חֲמִימָא gegen חֲמִימָא g

28, 13 לְחַזְּמָא gegen לְחַזְּמָא g (vgl. unten)

Cant 4, 3 וְיִשְׁכַּחֲכֶם gegen וְיִשְׁכַּחֲכֶם g

4, 3 יִשְׁכַּחֲכֶם gegen יִשְׁכַּחֲכֶם g

8, 9 יִשְׁכַּחֲכֶם gegen יִשְׁכַּחֲכֶם g

sämtlich alt und richtiger als die gs sind, weil sie sich ebenso in a u finden. Hinzuzufügen sind noch folgende, von Gottheil nicht notierte Stellen :

Ecc 1, 15 חֲזִיבִי BE a u Uss. חֲזִיבִי g

Cant 1, 8 יִשְׁכַּחֲכֶם BE a u יִשְׁכַּחֲכֶם g

4, 3 אֵל BE a u אֵל (allerdings אֵל vocalisiert) g.

An anderen Stellen stellt sich das Verhältnis der verschiedenen Zeugen zu einander anders. Doch ich beabsichtige nicht, alle von Gottheil zusammengestellten Varianten zu besprechen. Es genüge, die bei der Untersuchung einzuschlagende Methode dargelegt zu haben.

Ich gehe zu etwas Wichtigerem über : zu der Entdeckung Gottheils, daß Bar Ebhraya einen Bibeltext be-

ܘܥܘܠܘܢ ܘܥܘܠܘܢ ܘܥܘܠܘܢ = ὡσπερ ἐνώτιον (χρυσοῦν) ἐν
 ῥινὶ ὑός, οὕτως γυναικὶ κακόφρονι κάλλος. In beiden
 Fällen ist der Sinn derselbe, nur die Ausdrucksweise eine
 andere; dem ܘܥܘܠܘܢ dort entspricht hier ܘܥܘܠܘܢ, dem ܘܥܘܠܘܢ
 dort hier ܘܥܘܠܘܢ. Hätte also ein „Verbesserer“
 der Peschita statt ܘܥܘܠܘܢ aus dem hexaplarischen
 Syrer das diesem entsprechende ܘܥܘܠܘܢ eingesetzt, so
 hätte das Sinn gehabt. Hätte er aber statt ܘܥܘܠܘܢ ein
 diesem gar nicht entsprechendes ܘܥܘܠܘܢ eingesetzt, so wäre
 das reiner Unsinn gewesen; er hätte die ganze Pointe der
 Stelle, welche in dem Gegensatze der Schönheit und Häß-
 lichkeit liegt, verderbt. Für so dumm dürfen wir aber
 selbst einen Syrer kaum halten. Wir haben also nicht
 anzunehmen, daß eine Lesart des Griechen von einem
 Corrector in den Text der Peschita eingesetzt wurde, son-
 dern daß der Peschitalextext von einem Abschreiber geändert
 wurde. Diese Aenderung des Textes wird aber, worauf
 ich schon in einer Anmerkung meiner Ausgabe z. d. St.
 hingewiesen habe, erst den Abschreibern des Horreum
 mysteriorum zur Last fallen. Bar Ebhraya selbst las wie
 aug ܘܥܘܠܘܢ, wie aus seiner richtigen Erklärung „Der
 Thörin steht die Schönheit nicht an“ mit Sicherheit folgt.
 Daß alle drei von mir benutzten Handschriften des ܘܥܘܠܘܢ
 das falsche ܘܥܘܠܘܢ bieten, erklärt sich daraus, daß sie auf
 Eine, mit dem Autographon Bar Ebhrayas nicht identische
 Handschrift zurückgehn (vgl. das Vorwort meiner Aus-
 gabe IV). Der Schreiber dieser Handschrift machte sich
 eben bei dem langweiligen Geschäfte des Abschreibens
 seine eigenen Gedanken. Er sagte sich, ohne auf den
 ganzen Zusammenhang Acht zu geben: „Wie kann man
 von einer Frau in Einem Zuge aussagen, daß sie schön
 und häßlich sei? Offenbar muß es nicht schön, sondern

schlecht heißen.“ Und voll Freude über seine Schlaueit brachte er diese Aenderung sofort in seinem Texte an, wie das ja auch unsere Setzer, nicht gerade zur Freude der Herausgeber, zuweilen thun sollen. Ich hätte also **ܘܥܒܪܐ** nicht bloß in die Anmerkung, sondern in den Text selbst aufnehmen müssen. Dafs ich es nicht gethan habe, ist ein Fehler, zu welchem mich übergrofse Vorsicht bei der Aufnahme von „Conjecturen“ verleitet hat.

3) Prov 28, 13 **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**. Die BE'sche Lesart scheint wieder aus der Syr. Hex. geflossen zu sein.“ Aber **ܘܥܒܪܐ** haben auch a u. **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ** im Imperfectum ist die correcte Uebersetzung des hebräischen Imperfects **יִרְחֹם**. Das Participium in g scheint durch den Einfluß der vorhergehenden Participien entstanden zu sein.

4) Eccl 5, 1 **ܘܥܒܪܐ** caret; aber die Syr. Hex. hat das Wort.“ Hier liegt ein offener Irrtum Gottheils vor. Das Wort fehlt in g nicht, sondern steht nur an anderer Stelle.

BE **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**
g a u **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**.

5) Eccl 8, 1 **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**. Die Lesart ist wieder aus der Syr. Hex. geflossen **ܘܥܒܪܐ**.“ Dies ist der einzige Fall, in welchem eine Einwirkung seitens der LXX wahrscheinlich ist. Zu beachten ist übrigens, dafs u ebenso wie Bar Ebhraya liest. Eine sichere Entscheidung läßt sich bei der Dürftigkeit des uns vorliegenden Materials noch nicht geben.

6) Cant 2, 8 **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**. BE folgt den LXX wieder. *ἰδοὺ οὗτος ἦξει* (Syr. **ܘܥܒܪܐ ܘܥܒܪܐ**).“ Hier haben es die Drucker der Londoner Polyglotte auf dem Gewissen, Gottheil auf eine falsche Fährte geführt zu haben. Die

Pariser Polyglotte hat nämlich, wie a¹⁾ u, $\text{לְזֶה לְטוֹטוֹ} = \text{לְזֶה וְהָיָה}$, aber in der Londoner Polyglotte und daher auch bei Lee ist טוֹטוֹ vor dem ähnlich aussehenden לְטוֹטוֹ verloren gegangen. לְזֶה לְטוֹטוֹ ist also nicht einmal eine „Lesart“, geschweige denn die ursprüngliche Lesart der Peschita, sondern nur ein Druckfehler.

7) Cant 2, 9 „ טוֹטוֹ caret [.] LXX ἰδὸν οὐτος ὀπίσω .“ Wieder ein Irrtum. Statt $\text{טוֹטוֹ} = \text{וְהָיָה וְהָיָה}$ BE a u Uss. hat g טוֹטוֹ .

8) Cant 2, 11 „ $\text{חַסְדֵּי חַסְדֵּי} \text{ חַסְדֵּי} \text{ חַסְדֵּי}$ “ BE folgt den LXX $\text{ὁ ἕτερος ἀπ᾿ἑτέρου}$ (Syr. חַסְדֵּי חַסְדֵּי).“ Wenn Gottheil a u oder auch nur Poc. im 6. Bande der Londoner Polyglotte verglichen hätte, so würde er nicht als dem חַסְדֵּי חַסְדֵּי in g entsprechend חַסְדֵּי חַסְדֵּי angegeben haben. Jene bieten $\text{חַסְדֵּי חַסְדֵּי} = \text{וְהָיָה וְהָיָה}$. Die beiden ersten Worte sind in g durch ὁμοιοτέλευτον nach חַסְדֵּי חַסְדֵּי ausgefallen. Von einem Einflusse der LXX ist keine Spur zu entdecken.

9) Cant 4, 1 „ $\text{חַסְדֵּי חַסְדֵּי} \text{ חַסְדֵּי} \text{ חַסְדֵּי}$ “ cf. LXX ἀπὸ τοῦ Γαλαάδ .“ Statt die LXX herbeizuziehen, kann man die Auslassung von חַסְדֵּי , das auch a u bieten, viel einfacher aus einer Nachlässigkeit Bar Ebhrayas oder des Schreibers der von ihm benutzten Bibelhandschrift erklären.

Wir sehen : unter den 9 Stellen, an welchen Gottheil einen Einfluß der LXX entdeckt hat, ist nur Eine (Eccl 8, 1) übrig geblieben, an welcher ein solcher Einfluß wahrscheinlich, obgleich nicht sicher ist. Zweimal (No. 4 und 7) hat Gottheil sich geirrt. Viermal (1, 3, 6, 8) liegt

¹⁾ a hat jedoch לְזֶה statt לְזֶה .

tar hat den Anlaß zu einer Revision des syrischen Psalters gegeben.

Es ist bekannt, daß Bar Ebhraya nicht viel von der Peschita gehalten hat, daß er sie nur deshalb seinem Bibelcommentare zu Grunde gelegt hat, weil sie „überall in den Händen der Syrer war.“ Da er so urteilte, hat er sehr oft neben dem Texte der Peschita auch den der LXX, des Aquila, Symmachus, Theodotion u. a. angeführt und in manchen Fällen letzteren den Vorzug gegeben. Besonders zahlreich sind diese Anführungen aus den anderen Uebersetzungen in dem Commentare zu dem in der Kirche am meisten gebrauchten Buche des alten Testaments, dem Psalter, und dies ist der Hauptgrund, weshalb P. de Lagarde diesen Teil des ܐܦܫܬܐ in seinen Praetermissorum libri duo 1879 herausgegeben hat. Gerade hier finden sich auch manche Stellen, an welchen Bar Ebhraya den Text der Peschita für falsch erklärt und eine andere Lesart vorschlägt. Auf diese Stellen kommt es hier an. Ich stelle sie der Reihe nach zusammen, indem ich zugleich die entsprechenden Lesarten der Drucke a e g u und der oben aufgeführten Berliner Handschriften angebe ¹⁾.

Bar Ebhraya bemerkt

1) zu Psalm 4, 5 „ܠܠܘܬܗܘܢ . . . nach der grammatischen Regel müßten wir ܠܠܘܬܗܘܢ sagen, weil wir ܠܠܘܬܗܘܢ sagen und nicht ܠܠܘܬܗܘܢ. Und dies ist einer von den Beweisen für die Ungebildetheit der Peschita.“

ܠܠܘܬܗܘܢ a u α β

ܠܠܘܬܗܘܢ e g γ δ ε θ.

¹⁾ Wie ich nachträglich gesehen habe, hat schon Baethgen in seinen „Untersuchungen über die Psalmen nach der Peschita“ Kiel 1878, S. 20—22 und in Jahrb. f. prot. Theol. 1882, S. 423 viele dieser Varianten angeführt, ohne jedoch ihre Bedeutung zu erkennen.

2) 10, 5 „ ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ “] ich halte es für recht, daß es mit zwei Lamadh geschrieben und ܘܥܠܝܟܢ gelesen werde, d. h. ܘܥܠܝܟܢ , weil auch der Grieche ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ sagt; aber in allen östlichen und westlichen Handschriften, welche wir gesehen haben, ist es mit Einem Lamadh geschrieben.“

ܘܥܠܝܟܢ a e u $\alpha \beta$ (in e findet sich der Druckfehler ܘܥܠܝܟܢ)

ܘܥܠܝܟܢ g $\gamma \delta \epsilon \vartheta$.

3) 12, 6 „ ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ “] die Nestorianer ܘܥܠܝܟܢ mit Qof, und mit Recht; der Grieche ܘܥܠܝܟܢ , der Armenier ܘܥܠܝܟܢ .“

ܘܥܠܝܟܢ a e g u $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon$ (in ϑ fehlt die Stelle).

4) 16, 9 „ ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ “] die grammatische Regel erklärt ܘܥܠܝܟܢ für richtig, wie ܘܥܠܝܟܢ , ܘܥܠܝܟܢ , weil man ܘܥܠܝܟܢ sagt, wie ܘܥܠܝܟܢ , ܘܥܠܝܟܢ ; aber einige setzen ܘܥܠܝܟܢ und ܘܥܠܝܟܢ unter eine besondere Regel. Der Grieche ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ .“ Dazu ist am Rande der Göttinger Handschrift bemerkt „ ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ “ erklärt ܘܥܠܝܟܢ , ܘܥܠܝܟܢ , ܘܥܠܝܟܢ für richtig.“ (Vgl. Martin, Oeuvres grammaticales d'Abou'lfaradj I 105, 22 f.)

ܘܥܠܝܟܢ a e g u $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon \vartheta$.

5) 19, 4 „ ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ “] der Grieche ܘܥܠܝܟܢ ܕܡܢ ܚܝܚܝܟܢ . Der Sinn des Syrers ist hier dem des Griechen entgegengesetzt. Denn der Syrer sagt, daß alle Reden mit ihrer Stimme gehört werden, und der Grieche, daß ihre Stimme durchaus nicht gehört wird, und dies ist richtig, weil es die Absicht des Psalmisten ist zu zeigen, daß sie schweigend predigen.“

a e u α β
g γ δ ε θ.

6) 31, 5 „[o]f a e u α β“ der Grieche, und das ist richtig, weil der verborgen wird, aber nicht die.

a e u α β
g γ δ ε ζ θ.

7) 33, 8 „[d]ie Bewohner der Erde.“ Der Grieche, und das ist richtig.

a e u α β γ δ ε ζ θ
g.

8) 35, 20 „[d]er sagt“ [ohne], und das ist richtig, weil der, welcher mit den Augen zwinkt, Friede sagt und Zorn denkt.

a e g u α β γ δ ε ζ η θ.

9) 37, 22 „[d]ie Nestorianer“ und, und das ist richtig, weil der Grieche und sagt.

a g α β θ γ²
e u γ¹ δ ε ζ η.

10) 38, 14 „[d]er Armenier“ der Grieche, und das ist richtig, weil der nicht hört, und der nicht spricht; denn der kann hören, und der kann sprechen.

אנא ? יע אר מיהא לא חטא אסא . אסא אסא אסא אסא

אסא אסא α u α β

אנא ? יע אר מיהא לא חטא אסא . אסא אסא אסא אסא

אסא אסא ε γ δ ε ζ η θ .

11) 39, 4 „אסא אסא“ der Grieche אסא אסא ,
und dies ist richtig, weil das Denken mit dem Verstande
und nicht mit der Zunge geschieht.“

אסא אסא α u α β

אסא אסא ε γ δ ε ζ η θ .

12) 39, 5 „אסא אסא“ der Grieche אסא אסא ,
und das ist richtig, weil er אסא אסא אסא אסא sagt,
und nicht אסא אסא .“

אסא אסא α u α β

אסא אסא ε γ δ ε ζ η θ .

13) 49, 16 „אסא אסא“ es ist zu glauben, daß אסא אסא
[gemeint] war, aber von dem ersten Schreiber mit Qof
vertauscht wurde, weil der Grieche אסא אסא sagt, und
der Armenier אסא אסא .“

אסא אסא α e u α β

אסא אסא ε γ δ ε ζ η θ .

14) 55, 21 „אסא אסא“ dieser Stichos mußte im
Plural gesagt werden, nämlich אסא אסא אסא אסא ; der Grieche
aber bezieht ihn auf Gott und sagt אסא אסא אסא אסא .“

אסא אסא α e u α β

אסא אסא ε γ δ ε ζ η θ .

15) 72, 9 „אסא אסא“ mit weichem Kaf. In allen alten
Handschriften ist so geschrieben, aber אסא אסא mit hartem
Kaf vor Heth ist richtig.“

لخصم a

لخصم a e g α β γ δ ε ζ η θ.

16) 81, 6 [ص نعب لاذا] Symmachus [اذا ... und das ist richtig.“

لاذا a e u α β

لاذا g γ δ ε ζ η θ.

17) 102, 10 [ص ص ص ص] wir müssen [ص ص ص ص] sagen.“

ص ص ص ص a e g u α β γ δ ε ζ η θ.

An diesen 17 Stellen handelt es sich um Aenderung von Consonanten. Diejenigen Stellen, an welchen es sich blofs um Vocale handelt, wie 8, 5. 26, 7. 35, 17, habe ich nicht mit aufgeführt.

Von diesen 17 Stellen sind noch einige auszuschneiden :

1) 12, 6 wird ص ص ص ص nur ein Schreibfehler des dem Bar Ebhraya vorliegenden Exemplares sein. ص ص ص ص = ص ص ص ص ist die richtige, von allen uns vorliegenden Zeugen gebotene Lesart.

2) 16, 9 ist ص ص ص in keiner Handschrift in ص ص ص geändert. Vielleicht hatte der Corrector ein Exemplar des ص ص ص ص vor sich, in welchem, wie in der Göttinger Handschrift, am Rande das anders lautende Urteil Bar Ebhrayas in ص ص ص ص ص ص ص ص bemerkt war; oder er hatte die betreffende Regel der Grammatik Bar Ebhrayas im Kopfe. Jedenfalls richtete er sich hier nicht nach dem Commentare, in welchem die Frage nur beiläufig, sondern nach der Grammatik, in welcher sie ex officio behandelt wird. Ein umgekehrter Fall liegt 102, 9 vor. Hier bemerkt Bar Ebhraya zu ص ص ص ص „die Nestorianer ص ص ص ص; beide Formen sind richtig wie ص ص ص und ص ص ص in der Erzählungsform.“ Am Rande der Petermannschen Handschrift ist dazu bemerkt :

sondern alle jüngeren jakobitischen Handschriften, welche ich verglichen habe, jene Correcturen aufweisen. Von Gregorius Bar Ebhrya selbst wird diese Revision schwerlich herrühren; er würde wohl alle 17 Stellen corrigiert haben. Wir werden sie also seinen Schülern verdanken, welche von ihm gelernt hatten, wie „ungebildet“ die Peschita sei, und welche wenigstens in dem täglich gebrauchten Psalter das Größte nach der Anleitung ihres Meisters verbessern wollten. Für die Geschichte der syrischen Kirche beweist dies von neuem, ein wie nachhaltiger Einfluß auf ihre spätere Entwicklung, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, von „dem Maphrian“ ausgegangen ist.

Gabriel Sionita hat nach seiner eigenen Angabe drei Handschriften der Psalmen benutzt.: eine nestorianische, eine jakobitische und eine maronitische. Wie sich aus dem Obigen ergibt, ist er der jakobitischen Handschrift gefolgt; denn daß die Revision der Jakobiten auch die maronitischen Handschriften beeinflusst haben sollte, ist unwahrscheinlich. Daß die anderen Handschriften von dieser abwichen, lehrt Sionitas Variantenverzeichnis. Allerdings ist dieses sehr unvollständig und giebt die Varianten meistens bloß in lateinischer Uebersetzung. Aber wir wissen genug, wenn wir erfahren, daß „in alio codice“

39, 4 *meditatus sum* statt *locutus sum*

39, 5 *et ostendit mihi Dominus* statt *ostende mihi Domine*

49, 16 *extrahet me* statt *accipiet me*

zu finden ist.

Des Thomas Erpenius Psalmen sind gedruckt „ex duobus antiquissimis codicibus manuscriptis“. Ceriani, le edizioni e i manoscritti etc. 7 bemerkt dazu, dies sei eine „frase molto elastica per quel tempo“. Daß er Recht hat, folgt aus der obigen Tabelle. e wechselt zwischen corrigierten und nicht corrigierten Lesarten, also bot die eine

Handschrift des Erpenius den revidierten Text, war also im Jahre 1625 schwerlich älter als 300 Jahre. Die andere Handschrift mochte älter sein. Erpenius verfuhr eklektisch. Ein Variantenverzeichnis giebt er nicht.

Für den 6. Band der Londoner Polyglotte sind drei Psalterien collationiert: eins stammte von Ussher, zwei von Pococke.

Poc. 1 ist, da Thorndike keine Varianten desselben zu den betreffenden Stellen angiebt, eine mit g übereinstimmende, also jünge, jakobitische Handschrift.

Poc. 2 liest 102, 9 **اصحه**, ist also westsyrisch, aber nicht corrigiert, denn es finden sich in ihm

31, 5 **صحب**

55, 21 **صحه**

81, 6 **اندا**.

Dafs zu den übrigen Stellen keine Varianten aus Poc. 2 angeführt werden, ist aus der Ungenauigkeit der Arbeit Thorndikes zu erklären, welche Samuel Lee für die ersten acht Kapitel der Genesis durch eine Nachcollationierung bewiesen hat (Classical Journal vol. 23, 249, übersetzt und verbessert in Winer und Engelhardt, Neues krit. Journal der theol. Literatur I 159—161).

Uss. hat nach Thorndike im Texte

31, 5 **صا**

55, 21 **صصه**

81, 6 **اندا**,

aber die alten Lesarten sind am Rande notiert. Diese Randnoten kommen indessen nicht für uns in Betracht, da sie, wie Thorndike gefunden hat, aus der erpenianischen Ausgabe excerpiert sind (S. 1 des syrischen Variantenverzeichnisses). Demnach ist auch Uss. corrigiert. Hiergegen beweist nicht, dafs Uss. 102, 9 **اصحه** hat, da sich dies auch in dem corrigierten γ findet. Wohl aber steht

damit im Widerspruch, daß nach Thorndikes Angabe Uss. 19, 4 [ϣ] bieten soll. Hier ist zunächst so gut wie sicher, daß Thorndike die Lesart falsch angegeben hat. Die beiden vorkommenden Lesarten sind ϣ und ϣ; letztere hat der Text der Polyglotte, also ist im Variantenverzeichnisse erstere zu erwarten. Wahrscheinlich ist mir aber ferner, daß Thorndike sich auch in der Angabe der Handschrift geirrt und Uss. mit Poc. 2 verwechselt hat. Denn da Poc. 2, wie nachgewiesen, nicht corrigiert ist, so muß sich darin ϣ finden. Da Uss. corrigiert ist, so ist in ihm keine Abweichung von dem Texte der Polyglotte zu vermuten. Die Annahme einer Verwechslung von Uss. und Poc. 2 würde alle Schwierigkeiten heben. Eine Berechtigung zu dieser Annahme wird man mir nicht absprechen können, da es constatiert ist, daß Thorndike flüchtig gearbeitet hat.

Somit sind zu g [genauer : derjenigen Handschrift, welcher Gabriel Sionita gefolgt ist] γ δ ε ζ η θ noch drei corrigierte Psalterien hinzugekommen : eine Handschrift des Erpenius, Uss. und Poc. 1. Man sieht daraus, wie zahlreich diese Sorte von Handschriften ist. Man sieht aber weiter, wie alt die Handschriften waren, auf welche g e l basiert sind, und was wir von dem kritischen Werte dieser Ausgaben zu halten haben. Und endlich drängt sich die Frage auf : Wenn noch am Ende des 13. Jahrhunderts oder später eine solche Revision des heiligen Textes vorkommen konnte, sollte dann nicht auch in den früheren Zeiten Aehnliches passiert sein ?

III.

Die einzige Handschrift der Peschita, welche wir ganz genau kennen, ist die von Ceriani in Photolithographie herausgegebene, aus dem 6. oder 7. Jahrhundert stammende

Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand. Es ist daher für den augenblicklichen Stand der Peschita-forschung besonders wichtig, die Beschaffenheit des Textes dieser Handschrift durch eine gründliche Untersuchung festzustellen. Den Weg dazu hat Cornill, Ezechiel 140—145 angebahnt, indem er den von a gebotenen Text des Ezechiel mit gll' sorgfältig collationiert und die sich ergebenden Varianten zusammengestellt hat. Er kommt zu dem Resultate: „Unter allen zugänglichen Textesgestalten der Peschito¹⁾ ist a die schlechteste: sie steht an Werth sogar noch tief unter Lee, und von diesem Gesichtspunkte aus ist das auf die Herausgabe von a verwendete Geld zum Fenster hinausgeworfen.“ Dieser kühn hingeworfene Satz, welchen Cornill auch auf der Generalversammlung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Karlsruhe, Sept. 1882, vorgetragen hat, frappierte mich gleich beim ersten Male, wo ich ihn las, derartig, daß ich beschloß, die denselben stützenden Gründe zu untersuchen. Diese Untersuchung hat nun ein etwas anderes Resultat ergeben, welches ich im Folgenden darlegen werde, indem ich Cornills Argumente der Reihe nach durchgehe.

Cornill beginnt, nachdem er die sich findenden Varianten zusammengestellt hat, seine Argumentation folgendermaßen: „Es muß auf den ersten Blick befremden, daß unter den 195 vorstehend mitgetheilten Varianten as sich eine auffallend große Zahl von Berührungen mit Uss. finden, welche von den drei englischen Handschriften zweifellos die jüngste ist“²⁾. Dies soll zwar nach Cornills

¹⁾ Ich löse Cornills Siglen auf, ohne dies besonders zu bemerken.

²⁾ Ueber das Alter der für die Londoner Polyglotte benutzten Handschriften giebt Cornill 138 einige Bemerkungen. Falsch ist die Angabe, daß Cant. aus dem Jahre 1066 stamme. Cornill folgt hier der Notiz Thorndikes im Variantenverzeichnisse S. 1. Aber Thorndike verbessert sich selbst S. 49: Cant. stammt aus dem Jahre 1485 der Griechen = 1174 n. Chr. Ueber Uss. werde ich unten Genaueres beibringen.

Meinung kein Beweis sein, aber doch ein Vorurteil gegen a erwecken. Aber sollte hier Cornill nicht ein Irrtum untergelaufen sein? Ohne daß er es ausdrücklich sagt, liegt doch bei ihm der Gedanke zu Grunde, daß die jüngste Handschrift auch den schlechtesten Text biete; sonst könnte ja das Uebereinstimmen von a mit der jüngsten Handschrift keinen Verdacht gegen a erregen. Diese Voraussetzung ist aber falsch; Alter der Handschrift und Güte des Textes stehn bekanntlich nicht, wenigstens nicht immer, in genauer Correlation. Und wenn von mehreren Handschriften die älteste und die jüngste gegen die übrigen zusammenstimmen, so kann man daraus nie ein Vorurteil gegen die älteste, sondern nur für die jüngste ziehen. Denn aus dieser Uebereinstimmung folgt ja, daß ein solcher Text, wie ihn die jüngste Handschrift bietet, schon lange Zeit, in unserem Falle schon 1000 Jahre, früher existiert hat, als die Handschrift geschrieben wurde, daß also in diesen 1000 Jahren der Text sehr treu überliefert ist.

Von den 195 Varianten rechnet Cornill „die sieben, nicht den Text selbst, sondern Ueber- und Beischriften betreffenden Abweichungen ab und ferner, um das Verhältniß für a nicht zu ungünstig zu gestalten, diejenigen 14 Stellen, an welchen wenigstens noch eine der drei englischen Handschriften zufällige Lücken gs ergänzt.“ Die Abrechnung jener 7 Stellen ist durchaus in der Ordnung, aber gegen die Abrechnung dieser 14 Stellen muß ich Einspruch erheben. Cornill will untersuchen, ob a oder g einen besseren Text habe, und dann rechnet er 14 Stellen, an welchen a Worte hat, die in g „zufällig fehlen“, an welchen also a das Richtige, g das Falsche hat, nicht mit, und zwar „um das Verhältniß für a nicht zu ungünstig zu gestalten“. Das vermag ich nicht zu verstehen.

Es bleiben 174 Varianten. „Unter diesen sind die 40 mit einem Kreuze bezeichneten nur innersyrische Verschiedenheiten . . . Es bleiben demnach 134 Varianten,

Cornill bemerkt

„8, 5 $\text{ג} + \text{ג}$ a* fehlt auch bei Cant. Poc. Uss. Lee.“

„13, 2 $\text{ג} + \text{ג}$ a* fehlt auch bei Cant. Poc. Uss. Lee.“

„16, 57 $\text{ג} + \text{ג}$ a* fehlt bei allen übrigen.“

In diesen Fällen hat, wie jeder sieht, und wie auch Cornill selbst S. 137 sagt, ein Homoioteleuton den Ausfall der betreffenden Worte in g verursacht. Also kann man hieraus nur folgern, daß g verderbt ist, nicht, daß a einen nach M corrigierten Text bietet. Wenn Cornill übrigens als Zeugen für das Fehlen der betreffenden Worte auch Cant. Poc. Uss. Lee anführt, so beweist Lee als Abdruck von g nichts. Cant. Poc. Uss. führt er an, weil im Londoner Variantenverzeichnisse keine Abweichungen dieser Handschriften von g notiert sind, und weil er annimmt, daß kein Grund vorliege; an der Genauigkeit der Collation Thorndikes zu zweifeln (S. 138). Aber schon 1821 hat S. Lee, wie oben erwähnt, die Ungenauigkeit derselben für Gen 1—8 durch eine Liste der in diesen Kapiteln übergangenen Varianten nachgewiesen; er schließt mit den Worten: „I shall only add that readings of much greater extent and importance than the above, have been omitted by Thornedyke in his collations made for the London Polyglott.“ Für die Psalmen ist dies durch meine obige Untersuchung bestätigt. Also sind argumenta e silentio hier ungültig, und Cant. Poc. Uss. können trotz Thorndikes Schweigen recht wohl die bei g fehlenden Worte haben.

Nach Cornill 139 f. ist 39, 18 ג g Uss. nur inner-syrische Verschreibung für ג a Cant. Poc. Lee. Trotzdem versieht Cornill ג in dem Variantenverzeichnisse mit einem Sternchen, statt mit einem Kreuze.

Nach Cornill 147 liest Ephraim 6, 14 ܥܘܢܘܢܐ ܕܥܘܢܘܢܐ mit a Cant. Poc. Uss. gegen g Lee. Hier stehn fünf Zeugen gegen Einen, und doch läßt Cornill sich nicht irre machen, sondern rechnet 6, 14 zu den Stellen, welche beweisen sollen, daß a nach M corrigiert ist.

Wie hier, so stimmen auch an den Stellen 18, 17 und 27, 14 Cant. Poc. Uss. mit a gegen g überein. Hierdurch ist eine Correctur bei a ausgeschlossen; man müßte sonst auch annehmen; daß Cant. Poc. Uss. ebenso corrigiert seien. Also beweisen auch diese Stellen nicht für eine Correctur as, wohl aber gegen die Richtigkeit gs.

Ließe sich in diesen 7 Fällen leicht entscheiden, was ursprünglich, was verderbt sei, so ist es schwieriger in den übrigen 77 Fällen, wenigstens mit den von Cornill herangezogenen Hilfsmitteln. Cornill hat aber Ein Hilfsmittel gar nicht verwertet: die Bibel von Urumia, deren Bedeutung ich oben (unter I) auseinandergesetzt habe. Diese stimmt nicht nur an den angeführten 7 Stellen, sondern auch an weiteren 32 völlig mit a überein: 1, 18 [hier entspricht übrigens dem ܥܘܢܘܢܐ a u in g nicht ܥܘܢܘܢܐ, sondern ܥܘܢܘܢܐ]. 7, 19. 14, 1. 16, 12. 47. 56. 17, 6 ܥܘܢܘܢܐ. 20, 5. 6 bis. 15. 23, 7. 21. 24, 10. 26, 3. 4. 27, 6. 26. 33. 31, 16. 33, 20. 37, 24. 38, 14. 16. 42, 15. 43, 10. 18. 44, 25. 45, 13. 46, 1. 48, 17. 24. Da in diesen Fällen zwei von einander sicher unabhängige Texte, der ostsyrische u und der westsyrische a, die gleichen, mit M übereinstimmenden Lesarten haben, so ist es von vorn herein so gut wie sicher, daß dies die alten Lesarten der Peschita sind. Man müßte sonst schon annehmen, daß ein Ostsyrer und ein Westsyrer unabhängig von einander auf den Gedanken gekommen seien, die Peschita nach M zu corrigieren, und daß sie unabhängig von einander diese 32 Stellen in der gleichen Weise corrigiert haben. Das wird aber wohl niemand zu glauben geneigt sein.

Ich werde nun diese 32 Stellen nicht alle einzeln besprechen; dies würde zu weit führen und von geringem Nutzen sein. Ich bemerke aber, daß zu denselben gerade zwei von den drei Stellen gehören, welche Cornill selbst für die wichtigsten erklärt: 16, 12, wo u nur و statt وا hat, und 48, 17. An der Stelle 38, 14 war es übrigens leicht, das Richtige auch ohne u zu finden. Hier fügt g zu و ein و hinzu; dies erklärt sich daraus, daß Gog und Magog sehr häufig zusammengenannt werden, nicht nur in der Bibel, sondern auch in dem allbekannten Gedichte über den gläubigen König Alexander und das Thor, welches er gegen Gog und Magog machte.

Wenn wir diese 32 Stellen abziehen, so bleiben 45 übrig. An 41 dieser Stellen stimmt u mit g gegen a überein. Es ist also wahrscheinlich, daß g u hier das Richtige bieten, wenn auch nicht ganz sicher. Denn die amerikanischen Missionare können zwar a nicht benutzt haben, weshalb Uebereinstimmungen von a u gegen g beweisen; aber sie könnten vielleicht Lees Text für ihre Ausgabe mit benutzt haben. Es ist also die Heranziehung neuer Zeugen für diese Stellen sehr erwünscht. Vorläufig ist anzunehmen, daß g u hier das Richtige haben, und es fragt sich nun: Werden wir durch diese Stellen gezwungen, eine Correctur as nach M zu behaupten? Sehen wir die betreffenden Varianten durch, so finden wir darunter sehr viele, welche Cornill, wenn nicht gerade a etwas genauer als g mit M übereinstimmte, gar nicht mit einem Sterne, sondern mit einem Kreuze versehen und dadurch als inner-syrische Verschiedenheiten gekennzeichnet haben würde. Neunmal (17, 6 وا . 18, 9. 23, 10. 26, 1. 29, 11. 32, 21. 36, 38. 43, 25. 48, 8) besteht die Verschiedenheit in der Hinzufügung oder Weglassung der Copula و , dreimal (8, 3. 28, 19. 29, 6) in dem Wechsel zwischen و und ; , zweimal

(7, 4. 15) in dem Wechsel zwischen Singular und Plural, zweimal (11, 21. 30, 13) in der Umstellung eines Wortes. Zweimal (11, 5. 39, 13) wechseln **חַיָּה** und **חַיָּה חַיָּה**, einmal (3, 1) **חַיָּה** und **חַיָּה**, einmal (36, 22) **חַיָּה חַיָּה** und **חַיָּה חַיָּה**, einmal (45, 5) **חַיָּה** und **חַיָּה**, einmal (44, 30) **חַיָּה** und **חַיָּה**. Dreimal sind offenbar ähnlich klingende Formen verwechselt : 21, 26 **חַיָּה חַיָּה** und **חַיָּה חַיָּה**, 28, 23 **חַיָּה** und **חַיָּה**, 30, 11 **חַיָּה** und **חַיָּה**. Elfmal fehlt je ein Wort bei a :

- 6, 8 das zweite **חַיָּה**
- 7, 9 **חַיָּה** (dies Wort kommt in den Versen 3—9 elfmal vor)
- 14, 17 das zweite **חַיָּה**
- 16, 32 **חַיָּה** vor **חַיָּה**
- 17, 3 **חַיָּה**
- 17, 12 **חַיָּה** (Anrede an Ezechiel)
- 27, 25 das zweite **חַיָּה**
- 32, 3 **חַיָּה**
- 39, 19 **חַיָּה** nach **חַיָּה**
- 45, 7 **חַיָּה**
- 45, 18 **חַיָּה**.

Umgekehrt hat a dreimal je ein Wort mehr als g u :

- 20, 12 **חַיָּה** (in demselben Verse kommen schon zwei **חַיָּה** vor)
- 21, 15 **חַיָּה** (kommt in v. 14 schon einmal vor)
- 32, 27 **חַיָּה**.

Diese 39 Varianten sind solche, wie sie sich stets zwischen zwei Handschriften finden. Für die Annahme einer absichtlichen Correctur sind sie viel zu unbedeutend. Dazu kommt noch, daß manchmal die Uebereinstimmung von a mit **חַיָּה** recht problematisch ist, z. B.

Stelle von „geflügelte Vögel“ treten; und 40, 1. 2 sieht mir die Lesart von g u wie eine Zusammenziehung der Lesart as aus. Doch enthalte ich mich eines abschließenden Urteils. Jedenfalls berechtigen uns auch diese 41 Varianten nicht, eine Correctur as nach \aleph anzunehmen.

Nun bleiben noch 4 Stellen übrig : 12, 13. 25, 17. 36, 7. 38, 7. Um mit der letzten zu beginnen, so hat hier

- g $\text{ג} \text{ג} \text{ג}$
- a $\text{א} \text{א} \text{א}$
- u $\text{ו} \text{ו} \text{ו}$

Cant. Poc. Uss. haben $\text{א} \text{א} \text{א}$.

Fest steht somit, daß a gegen g richtig $\text{א} \text{א} \text{א}$ hat; $\text{ג} \text{ג} \text{ג}$ giebt auch gar keinen Sinn. Zweifelhaft könnte sein, ob $\text{ג} \text{ג} \text{ג}$ oder $\text{א} \text{א} \text{א}$ richtig ist; vorläufig hat ersteres die grössere Wahrscheinlichkeit für sich.

- 12, 13 g $\text{ג} \text{ג} \text{ג} \text{ג} \text{ג}$
- a $\text{א} \text{א} \text{א} \text{א} \text{א}$
- u $\text{ו} \text{ו} \text{ו} \text{ו} \text{ו}$.


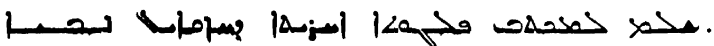
Ich glaube, daß u die richtige Lesart bietet, und daß der Schreiber von a $\text{א} \text{א} \text{א}$, nachdem er es dicht vorher schon einmal geschrieben hatte, hier auslies.

36, 7 $\text{ג} \text{ג} \text{ג}$ u $\text{א} \text{א} \text{א}$ > a.

Hier wird g das Richtige haben, in u $\text{א} \text{א} \text{א}$ unter dem Einflusse des darauf folgenden א aus ג verderbt sein, und in a $\text{ג} \text{ג} \text{ג}$ durch ein Versehen (vgl. 32, 3) ausgefallen sein.

25, 17 ist die Stelle, welche Cornill für die bezeichnendste hält. „Hier, am Ende von Cap. 25, also genau an der Stelle, an welcher die Massora bemerkt חצי הספר, fügt auch a allein die Worte ein * $\text{א} \text{א} \text{א} \text{א} \text{א}$.

* So, nicht $\text{א} \text{א} \text{א} \text{א} \text{א}$ (Cornill), liest a.

Dieses Zusammentreffen ist um so auffallender, als bei 25, 17 durchaus kein Sinnesabschnitt, kein natürlicher Theilungspunkt vorliegt, während das Ende von Cap. 24 fast unmittelbar vorher nicht nur nach der Capitelzahl, sondern auch sachlich, die Mitte von Ezechiels Buch bildet.“ Dafs hier wieder ein argumentum e silentio vorliegt, will ich nicht zu stark betonen. Die Worte könnten indessen von den Herausgebern von *gu* als nicht zum Texte gehörig fortgelassen sein. Aber selbst wenn sie auch in den zu Grunde liegenden Handschriften fehlen, beweist dies, dafs *a* nach *M* corrigiert ist? Die Peschita ist ja nach Cornills eigener Ansicht unter dem mitwirkenden Einflusse jüdischer Tradition entstanden. Also kann die Beischrift auch ursprünglich und erst später fortgelassen sein. Und sie findet sich sicher wenigstens noch in Einer anderen Handschrift. British Museum Add. 12135 foll. 1—43 (Wright, Catalogue 1, 24—26) aus dem Jahre 726 n. Chr. enthält Ezech 26—48. An der Spitze steht , am Schlusse . Hieraus sehen wir, dafs die Bemerkung in der Peschita der in *M* zwar ähnlich, aber doch nicht gleich ist. In *M* ist „Mitte des Buches“ eine blofse Randbemerkung, in der Peschita „andere Hälfte des Ezechiel“ die Ueberschrift für cap. 26—48. Dafs man gerade am Ende von cap. 25 den Einschnitt machte, kann man aus dem Einflusse jüdischer Tradition erklären. Aber in der Peschita hat diese Einteilung nicht blofs, wie in *M*, einen theoretischen, sondern unter Umständen auch einen praktischen Zweck. Bei der Zerlegung des Buches des Propheten Ezechiel in zwei gleich grofse volumina begann man das zweite volumen mit 26, 1.

Somit habe ich die Varianten, welche beweisen sollen, dafs *a* in ausgedehnter Weise nach *M* corrigiert und geändert ist, geprüft. Als Resultat ergibt sich, dafs Cornills

Kapitel- und Verszahlen sind weder in a, noch in g ursprünglich. In a hat sie Ceriani, in g Gabriel Sionita eingesetzt. Da sich Ceriani nach der Ausgabe des E. van der Hooght richtete (Praefatio 8³), Gabriel der in der römischen Kirche üblichen Einteilung der Vulgata (hier = LXX) ¹⁾ folgte, so stimmt a mit unsern Handausgaben von M, g mit LXX überein. Zu untersuchen, was Cant. Poc. Uss. haben, dürfte demnach überflüssig sein.

IV.

Hiermit ist die Untersuchung betreffs a beendet. Das Resultat derselben wirft aber weiter ein Licht auf die Beurteilung von Uss. Hatte Cornill bemerkt, daß sich gerade zwischen a und Uss. „eine auffallend große Zahl von Berührungen finden“, und hat die bisherige Untersuchung ergeben, daß a doch an manchen Stellen das Richtige hat, so ist es vielleicht möglich, daß auch Uss. nicht ganz so schlecht ist, wie Cornill meint. Rechne ich die vier Stellen, an welchen Cornill unberechtigter Weise e silentio auf die Lesart von Uss. schließt, nicht mit, so erscheint Uss. in Cornills Variantensammlung ²⁾ im Ganzen 49 mal. Unter diesen 49 Stellen sind aber 39, an welchen Uss. mit a u gegen g übereinstimmt: 1, 25. 6, 11 f. 14. 8, 6 f. [hier haben a Uss. $\text{קס"ב} \text{ל} \text{ל} \text{ל}$, u $\text{קס"ב} \text{ל} \text{ל} \text{ל}$ als Ueberschrift von v. 7 ff.] 9, 8. 11, 10. 12. 21. 13, 15 f. 14, 1. 4. 16, 32. 51 f. 17, 6 קס"ב . 18, 17. 20, 5. 6. 15. 21, 32 ל . 22, 28. 23, 7. 28. 44. 24, 12. 24—27.

¹⁾ Uebrigens zählt auch im hebräischen Texte der Pariser Polyglotte das 20. Kapitel 49 Verse, was Walton in der Londoner Polyglotte nicht geändert hat.

²⁾ Die von Cornill nicht aufgeführten Varianten von Uss. lasse ich unberücksichtigt, da sie eine weitläufigere Behandlung erfordern würden, und da, um zu einem *abschließenden* Urteil über Uss. zu kommen, Thorndikes Collation doch nicht ausreicht.

27, 14. 29, 12. 30, 12. 32, 30 [bei Cornill Druckfehler 32, 20]. 32, 31 f. 33, 18. 19. 20. 36, 1. 38, 7. 43, 3. 11. 44, 25. 45, 13. Hierbei sind diejenigen Fälle mitgerechnet, in denen sich in g Lücken finden, welche Uss. = a u richtig ergänzt, sowie auch 2 Fälle (1, 25. 32, 31 f.), in welchen Cornill aus infolge von *ὁμοιοτέλευτον* entstandenen Fehlern sehr gut schließt, daß a und Uss., resp. deren Vorlagen, ursprünglich übereingestimmt haben. Unter den 10 übrig bleibenden Stellen sind 3, wo Uss. allein steht: 16, 47. 27, 26. 33. Diese 3 Lesarten von Uss. beruhen sicher auf Schreib- oder Druckfehlern. Auch 27, 20. 39, 18 liegen kleine Fehler in Uss. vor. Unbedeutend ist die Variante 21, 32 $\text{g u} \text{ a Uss.}$ Dreimal (12, 6. 42, 3. 48, 6) stimmt Uss. mit a Cant. Poc. gegen g u, einmal (17, 6) mit a Cant. Poc. Ephraim gegen g u überein; hier ist ein Heranziehen weiterer Zeugen nötig. Im Ganzen sehen wir, daß Uss. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit a u gegen g übereinstimmt.

Diese Thatsache gewinnt aber für uns eine noch größere Bedeutung, wenn wir uns an den Ursprung von Uss.¹⁾ erinnern. Die noch kürzlich von Edv. Stenij, *De Syriaca libri Iobi interpretatione*. I. Helsingfors 1887 [mir bekannt geworden durch Gottheils Aufsatz S. 28] S. 27 citierte Angabe Waltons in den *Prolegomena* 89²⁾, Uss. sei „ex codice Patriarchae Alexandrini“ abgeschrieben, ist falsch. Aus dem bei Parr, *Life and letters of Archbishop Usher* (London 1686)²⁾ unter No. 69 abgedruckten Briefe

¹⁾ Mit Uss. meine ich hier immer die Ussher'sche Handschrift des alten Testaments ohne die Psalmen, welche in Thorndikes Variantenverzeichnisse im Pentateuche Uss. 2, sonst Uss. genannt wird. Sie ist wohl zu unterscheiden von dem Pentateuche und dem Psalter Usshers, welche bei Thorndike auch Uss. heißen.

²⁾ Ich weiß zwar, daß der Briefwechsel Usshers in dem 15. und 16. Bande der seit 1847 in Dublin erschienenen Gesamtausgabe der Zeitschrift f. d. alttest. Wiss. Jahrgang 9. 1889.

des in Aleppo angesiedelten, englischen Kaufmannes Thomas Davies an Ussher vom 29. August 1624 englischen Styls = 8. September 1624 gregorianischen Styls ¹⁾ ergibt sich, daß Ussher den Davies beauftragt hat, ihm das syrische alte Testament „according to the Hebrew“ ²⁾ zu beschaffen.

Werke Usshers von Elrington vermehrt herausgegeben ist, bitte aber zu entschuldigen, daß ich diese Ausgabe nicht benutzt habe, da sie weder in der Göttinger, noch in der Berliner Königl. Bibliothek vorhanden ist.

¹⁾ Die Engländer hatten damals noch den julianischen Kalender und begannen außerdem das Jahr mit Mariä Verkündigung (25. März), sodaß z. B. das englische Jahr 1624 = 4. April 1624 bis 3. April 1625 gregorianischen Styls ist. Daß Davies nach dem englischen Style datierte, beweist Gwynn, *On a Syriac MS. in den Transactions of the Royal Irish Academy* [Lagarde, Mittheilungen 2, 187] 27, 281.

²⁾ Durch diesen Zusatz unterscheidet Ussher die Peschita von dem aus dem Griechischen übersetzten hexaplarischen Syrer, von welchem man seit Andreas Masius wußte. Auch den hexaplarischen Syrer sollte Davies für Ussher aufsuchen, aber er hatte hierin kein Glück. Er schreibt letter 81 : „I have sought the Old Testament in that Tongue, which is out of the Greek, and distinguished by certain Marks and Stars : but I cannot hear of any such“. Später (12. = 22. Nov. 1639) gab Ussher dem Christianus Ravius denselben Auftrag. Letter 305 : „Libri quos pro me requiri velim, hi sunt : Vetus Testamentum Syriacum, non ex Hebraeo factum (illud enim jam habeo) sed ex Graeco versum, atque obelis et asteriscis distinctum . . .“. Christian Raue, derselbe, welcher durch seine aus der Complutensis und Regia zusammengescriebene, 1 Joh 5, 7 enthaltende Pergamenthandschrift des neuen Testaments eine traurige Berühmtheit erlangt hat, machte in den Jahren 1639—1642 von England aus eine Orientreise (nach Smyrna, Konstantinopel, durch Kleinasien), zu welcher ihm Ussher eine Unterstützung von jährlich 24 £ aussetzte unter der Bedingung, daß Raue für ihn Handschriften des hexaplarischen Syrers, der Briefe des Polykarp und Ignatius in syrischer Uebersetzung u. a. aufsuche und ihm von Zeit zu Zeit Bericht über seine Reise abstatte (letter 305, womit zu vergleichen, was Raue selbst in seinem „Spolium Orientis“ auf der zweiten Seite des Bogens E sagt : „Ad has tot ac tantas impensas vel solus Jacobus Usseus quinque ArchiEpiscoporum in Hiberniâ Primas Armachanus, Vir supra laudem et titulos, Mille Imperiales gratuito mihi misit in subsidium“). Jedoch scheint Ussher mit Raue wenig zufrieden zu sein. Er schreibt am 30. Sept. = 10. Oct. 1640 an Samuel

Davies konnte nur Ein Exemplar des ganzen alten Testaments auffinden, welches jedoch nicht verkäuflich war. Letter 83 : „Amongst all the Caldeans that lay in Mount Libanus, Tripoly, Sidon, and Jerusalem, there is but only one old Copy of the Old Testament in their Language extant, and that in the custody of the Patriarch of the Sect of the Maronites, who hath his residence in Mount Libanus, which he may not part with upon any terms“. Von diesem in dem Kloster Kenobin (oder Qannobin Lagarde, Mittheilungen 2, 187) = *Kovóβιον*, dem Sitze des Patriarchen, damals Johanns XI., aufbewahrten Exemplare liefs Davies durch „Joseph, Sohn des David, aus der Stadt Van im Libanon“, welcher von einem jakobitischen Priester und Mönche Cyriacus unterstützt wurde, eine Abschrift nehmen. (Das Nähere siehe bei Gwynn, Transactions of the Royal Irish Academy 27, 283 f.) Die Vollendung dieser Abschrift, welche Davies dem Ussher am 14. März 1627 = 24. März 1628 mitteilt, nahm 17 Monate in Anspruch (letter 120); die Handschrift stammt also aus den Jahren 1626—1628. Sie umfaßt das ganze alte Testament „wanting only the Book of the Psalms, and the second of Esdras“ (letter 120). Uss. ist also eine Abschrift aus dem Exemplare des Patriarchen der Maroniten. Dieser aber führt den officiellen, ihm vom Papste verliehenen Titel „Patriarch von Antiochien“, und mit diesem Titel wird Johann XI. auch in Uss. ausdrücklich bezeichnet (Gwynn 283). Also ist statt „Patriarchae Alexandrini“ in Waltons Prolegomena „Patriarchae Antiocheni“ zu lesen. Das Richtige giebt übrigens Walton selbst an in dem 1652 ausgegebenen Prospecte der Londoner Polyglotte (abge-

Hartlib, letter 306 [bei Parr S. 624 ist statt CCCVI fälschlich LX gedruckt] : „I gave order unto Mr. Ravius, to procure me a Copy of Ignatius his Epistles in the Syriack Language, to which he hath returned me no full answer.“ Jedenfalls hat Raue die ersehnten Handschriften nicht gefunden.

druckt bei Todd, *Memoirs of the Life of Walton* I 31 ff.), nach welchem die Polyglotte die Peschita enthalten soll „corrected by Copies transcribed out of the most ancient and perfect MSS. remaining with the Patriarch of Antioch“ (Todd I 38). Irreführend ist hier nur der Plural, welcher den Schein erweckt, als seien alle für die Londoner Polyglotte verglichenen Handschriften aus Exemplaren des Patriarchen von Antiochien abgeschrieben. Dagegen paßt die Beschreibung gerade auf Uss. vollständig. Ich bemerke noch, daß auch Hottinger in seinem 1658 erschienenen *Promptuarium* S. 282, indem er die Worte Waltons in den *Prolegomena* im Ganzen reproduciert, doch richtig „ex Patriarchae Antiocheni exemplari“ sagt, und daß sich die genaueste Beschreibung der Handschrift aus alter Zeit in den von Hottinger citierten, 1644 in London erschienenen „*Animadversiones sacrae ad textum Hebraicum Veteris Testamenti*“ des A. Bootius findet. Dieser, welcher Uss. um 1640 in Dublin benutzte (vgl. die Widmung und Vorrede des Buches), berichtet im „*Index autorum*“ zum Worte „Syrus“, daß Ussher „multo auro totum Vetus Testamentum (exceptis Psalmis, quia eos jam ante typis vulgatos habebamus) e libro Patriarchae Antiocheni in monte Libano describi sibi curaverat anno 1527 [lies 1627] per quendam Josephum filium Davidis“. Am 18. = 28. Juli 1653 bat Brian Walton den Ussher, ihm diese Handschrift zu schicken, damit sie Thorndike für die Londoner Polyglotte collationieren könne (Parr, letter 276), und Ussher erfüllte seinen Wunsch. Da indessen Ussher schon 1656 starb, behielt Walton sie in seiner Bibliothek, und aus dieser ist sie nach Waltons Tode, ebenso wie 5 andere von Walton dem Ussher entlehene Handschriften (drei samaritanische Pentateuche, ein syrischer Pentateuch, ein syrischer Psalter), in die Bodleiana zu Oxford übergegangen, wo sie seitdem aufbewahrt wird (*Catalogus librorum ms. Angliae et Hiberniae*, Oxon. 1697, I 1, 156², vgl. auch Gwynn 285 f.).

Uri und Payne Smith führen sie in ihren Katalogen der syrischen Handschriften an erster Stelle auf.

Wenn wir Davies' Angabe trauen dürfen, so war die Handschrift, aus welcher Uss. abgeschrieben wurde, eine alte. Der Patriarch bewahrte sie in seinem eigenen Kloster auf und wollte sie um keinen Preis verkaufen; dies beweist, daß sie von den Maroniten hochgeschätzt wurde. Damit gewinnt auch die Usshersche Handschrift, welche überdies eine recht genaue Abschrift zu sein scheint, an Wert. Am wichtigsten aber ist es für uns, daß Uss. die Abschrift einer *maronitischen* Handschrift ist. Ich habe oben aus der Kirchengeschichte geschlossen, daß die Gesamtheit der syrischen Bibelhandschriften in eine ostsyrische und eine westsyrische Gruppe zerlegt werden muß. Jetzt schliesse ich weiter, daß, da die Westsyrer sich später in Jakobiten, Melchiten und Maroniten getrennt haben, die westsyrische Handschriftengruppe weiter in drei Familien, die jakobitische, melchitische und maronitische, einzuteilen ist. Wiederum ist es hier unwahrscheinlich, daß diese Familien sich gegenseitig beeinflusst haben sollten. Denn die Jakobiten und Melchiten standen sich feindlich gegenüber, und die Maroniten wichen von jenen nicht nur dogmatisch ab, sondern waren auch in ihren Felswohnungen im Libanon zu sehr abgeschlossen, um von außen etwas Neues anzunehmen. Demnach gelten für die Beurteilung der Varianten zwischen den verschiedenen westsyrischen Handschriften analoge Regeln, wie ich sie oben für die Beurteilung der Varianten zwischen den ostsyrischen und westsyrischen Texten aufgestellt habe. Wenn z. B. in den oben angeführten Stellen aus dem Psalter die melchitischen $\alpha \beta$ mit dem jakobitischen a gegen die jakobitischen $\gamma \delta$ u. s. w. übereinstimmen, so ist dadurch bewiesen, daß die Lesarten von $\alpha \beta a$ die altwestsyrischen sind. Und wenn im Ezechiel der maronitische Text Uss. mit dem jakobitischen a gegen den jedenfalls auch westsyrischen g (von

welchem ich nicht weiß, ob er maronitisch oder jakobitisch ist) übereinstimmen, so folgt daraus, daß Uss. a die altwestsyrischen Lesarten bieten. Wenn dann aber der so festgestellte altwestsyrische Text sich mit dem ostsyrischen u deckt, so beweist dies, daß jene Lesarten nicht bloß altwestsyrisch sind, sondern der Zeit angehören, in welcher die syrische Kirche noch eine gemeinsame Geschichte durchlebte.

Hiernach läßt sich schon im voraus feststellen, welchen Weg der Herausgeber einer kritischen Peschitaausgabe einzuschlagen hat. Er muß zunächst aus den jakobitischen, melchitischen und maronitischen Handschriften den altwestsyrischen Text, aus den nestorianischen Handschriften den altostsyrischen Text herstellen. Er muß dann die Texte dieser beiden Gruppen vergleichen und daraus rückwärts auf den gemeinsyrischen Text schließen. Er darf endlich nicht außer Acht lassen, daß wir in der Handschrift des British Museum add. 14425 und in den Citaten bei Aphraates, Ephraim u. a. Zeugnisse aus der Zeit der ungetrennten syrischen Kirche haben. Auf diesem Wege wird sich mit großer Sicherheit ein Text der Peschita gewinnen lassen, wie er im 5. Jahrhundert in Syrien umlief. Ein älterer Text wird im Ganzen nicht hergestellt werden können. Daß die Unterschiede zwischen den verschiedenen Handschriftengruppen sehr groß sind, glaube ich allerdings nach den bisherigen Untersuchungen nicht; die Hauptveränderungen werden auch hier, wie überall, in den dunklen Zeiten der ersten Jahrhunderte liegen. Jedenfalls wäre es aber sehr wichtig, wenn auf dem angegebenen Wege ein möglichst alter Text hergestellt würde. Erst dann wäre die Peschita für die biblische Textkritik recht verwendbar. Denn die Ausgaben, welche wir bis jetzt haben, besonders a und u, sind zwar dankbar hinzunehmende Vorarbeiten, aber auch nur Vorarbeiten. Die Hauptarbeit muß jeder, der die Peschita jetzt benutzen will, selbst

machen : er muß durch Vergleichung von pl(I') a u erst einen einigermaßen, aber auch nur einigermaßen, sicheren Text herstellen, wenn er nicht fortwährend im Ungewissen tappen will. Dafs aber jene vier (resp. fünf) Quartanten und Folianten sich bequem handhaben lassen, und dafs ihre Vergleichung eine leichte und angenehme Arbeit sei, wird niemand, der die Sache einmal gemacht hat, behaupten wollen.

Irre ich nicht, so wird bei der Feststellung des Peschitaxtextes Uss., obwohl sehr jung, als Abschrift einer älteren maronitischen Handschrift eine Rolle spielen. Besser freilich wäre es, wenn die Handschrift des Klosters Qannobîn, aus welcher Uss. copiert wurde, noch jetzt aufgefunden und nach Europa gebracht werden könnte, wie es Gwynn a. a. O. 284 für möglich hält. Dadurch würde natürlich Uss. überflüssig gemacht. So lange wir aber jene Handschrift nicht haben, müssen wir uns an Ussers Abschrift halten. Ich habe über dieselbe noch einige Mitteilungen zu machen.

Herbert Thorndike bemerkt in der dem syrischen Variantenverzeichnis des 6. Bandes der Londoner Polyglotte vorangeschickten „Ad lectorem admonitio“, dafs an dem Rande von Uss. „subinde aspersae erant, manu nescio cujus, variantes e Gregorio quodam Syro, Scholiaste, ut opinor, quarundam Scripturae partium, lectiones, quas, quoties operae pretium videbatur, retulimus.“ Dieser Gregorius ist kein anderer als Gregorius Abulfarag Bar Ebhraya, und die Randnoten stammen aus dem ܡܘܨܝܐ ܕܥܘܪܝܢ, wie jeder sieht, der sie mit den jetzt veröffentlichten Stücken dieses Werkes vergleicht. Wer der Urheber dieser Randnoten sei, darüber kann Thorndike keine Auskunft geben. Als er die Handschrift erhielt, standen sie schon darin. Sie müssen also vor dem Jahre 1653 geschrieben sein, in welchem Walton die Handschrift von Ussher erbat. Andererseits können sie auch nicht von den syrischen Schreibern

herrühren, denn es findet sich z. B. zu Eccl 10, 1¹⁾ eine Verweisung auf Gregorius mit den lateinischen Worten „Vide Greg.“; sie müssen also nach 1628 im Abendlande beige-schrieben sein. Ich glaube, daß sie von Ussher selbst herkommen. Die Gründe für diese Annahme werde ich im Folgenden darlegen.

Ussher besaß ein Exemplar des ܐܘܪܘܚܐ ܕܗܘܪܐ. Am 30. Nov. = 10. Dec. 1627 schreibt er an John Selden (letter 122): „I have had also another Book lately sent unto me from the East, intituled, *Otzar Raza* (or rather *Razaja*) a *Treasury of Secrets*, containing a brief Commentary in the Syriack Language, upon the whole Old Testament (excepting the Book of the Lamentations, Chronicles, Ezra, Nehemiah, and Esther) and likewise the New, those parts only excepted which are wanting in our printed Syriack Testaments.“ Er sagt hier, er habe dies Werk kürzlich aus dem Oriente, also durch Thomas Davies bekommen. In Davies' Briefen findet sich keine bestimmte Angabe über die Zusendung desselben. Es ist aber möglich, daß Davies dies Werk in dem Briefe 81 (vom 16. Januar 1625 = 26. Januar 1626) meint, wo er schreibt: „With the said Books [näml. den in der Peschita fehlenden Stücken des neuen Testaments, dem syrischen Pentateuch und einer kleinen Abhandlung Ephraems] I have sent another

¹⁾ Thorndike: „Cap. X . . . post versum secundum, ad oram Uss. ܐܘܪܘܚܐ ܕܗܘܪܐ lacuna magna: et, *Vide Greg.* Quod quid sit, quaerendum.“ Das von Thorndike irrtümlich als ܐܘܪܘܚܐ aufgefaßte ܐܘܪܘܚܐ ist natürlich = ܐܘܪܘܚܐ, und die Randnote bedeutet: „In einer Handschrift steht ܐܘܪܘܚܐ“, nämlich statt ܐܘܪܘܚܐ Eccl 10, 1. „Vide Greg.“ weist darauf hin, daß auch Gregorius ܐܘܪܘܚܐ liest. Diese sich auch in u findende Variante, welche für Gottheil „komisch“ und unerklärbar ist, rührt von jemandem her, welcher nicht verstand, wie ein wenig Thorheit schwerer wiegen könne, als große Weisheit, und daher „wenig“ in „viel“ ändern zu müssen glaubte.

in the same Tongue, which I humbly present your Grace.“ Wenigstens paßt es zu dieser Annahme recht gut, daß Ussher in dem Briefe an Selden (vom December 1627) sagt, er habe es „lately“ erhalten. Wenn die Annahme richtig ist, so hat Ussher die Handschrift etwa im Juni 1626 bekommen; denn am 23. Juni = 3. Juli 1626 schreibt er an Samuel Ward, er habe den syrischen Pentateuch, die fehlenden Stücke des neuen Testaments und eine kleine Abhandlung von Ephraem „now“ bekommen (letter 99). Daß er hier den $\eta\text{ } \dot{\iota}\text{ } \dot{\iota}$ nicht auch nennt, beweist nichts gegen jene Annahme. Denn daß Ussher damals noch eine andere Handschrift bekommen hat, ist nach Davies' Briefe sicher. Ussher kannte den Inhalt derselben damals wohl noch ebenso wenig, wie Thomas Davies. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls war der $\eta\text{ } \dot{\iota}\text{ } \dot{\iota}$ im December 1627 seit einiger Zeit in Usshers Händen. Und wie er damals über denselben an Selden berichtete, so später, 9. = 19. Juni 1632 und 13. = 23. Juni 1633, an Lud. de Dieu (letter 174. 175): Sowohl Selden, als de Dieu teilt er besonders über die chronologischen Tabellen des „Thesaurus secretorum“ Genaueres mit; diese interessierten ihn, den Verfasser der *Annales Veteris et Novi Testamenti*, zunächst am meisten. Durch de Dieu hat dann wohl dessen Leydener College Constantin l'Empereur Nachricht über das Werk erhalten. Am 16. Nov. 1633¹⁾ schreibt l'Empereur an Ussher: „Cum in D[ignitatis] tuâ [lies: tuae] instructissimâ Bibliothecâ Syriacum in Biblia Commentarium esse intellexerim sive Thesaurum secretarium [lies: secretorum]; atque ab iis qui vetus Testamentum transferunt in linguam Belgicam rogatus sim, ut obser-

¹⁾ Da in der Provinz Holland seit 1582 der gregorianische Kalender eingeführt ist (*L'art de vérifier les dates, depuis la naissance* 1, 82), so sind die Daten der aus Leyden geschriebenen Briefe nicht umzurechnen.

vationes ad loca difficiliora porro suppeditem : si optare liceret, istius Syriaci in Hagiographa et Prophetas posteriores Commentarii usum ad tempus concedi exoptarem“ (letter 177). Ussher erfüllte seinen Wunsch, wie aus dem folgenden Briefe des l'Empereur (180) vom 29. Juni 1634 hervorgeht. Zugleich aber zeigt dieser Brief, daß l'Empereur sich ziemlich enttäuscht fühlte. Aus dem „Thesaurus secretorum“ war freilich für die damals auf Beschluß der Dordrechter Synode ausgearbeitete, neue niederländische Bibelübersetzung, die s. g. Staatenbibel, kein großer Nutzen zu ziehen. „In veteri Testamento spei meae non respondet : licet subinde notatur [lies : notatu] digna animadvertam . . . Nihilominus pro usu istius libri gratias habeo maximas : inprimis cum praeclara annotentur in Testamentum Novum.“ In dem dann folgenden Briefe des l'Empereur (182, vom 21. Dec. 1634) wird zum ersten Male der Name des Verfassers „Gregorius Syrus“ genannt. Von 1634 bis Ende 1636 war die Handschrift in Leyden. In dieser Zeit nutzte Lud. de Dieu den $\eta\psi \text{ } \dot{\iota}\text{ } \sigma\text{ } \omega$ für seine Anmerkungen zum Römerbriefe aus. Denn daß der in denselben (zuerst veröffentlicht Leyden 1646) oft citierte „Syrus Scholiastes“ identisch mit Gregorius Bar Ebhraya ist, wie Hottinger, Promtuarium 285, da er selbst den $\eta\psi \text{ } \dot{\iota}\text{ } \sigma\text{ } \omega$ nicht kannte, bloß vermuten konnte, bedarf jetzt keines Beweises mehr, da jeder die betreffenden Citate mit den kürzlich von Max Löhr herausgegebenen „Gregorii Abulfaragii Bar Ebhraya in epistulas Paulinas adnotationes“ (Göttingen 1889) vergleichen kann. Am 15. = 25. Sept. 1636 schreibt Ussher an Constantin l'Empereur, er habe schon früher erfahren, daß die neue Bibelübersetzung längst vollendet, und höre nunmehr, daß sie auch gedruckt sei ¹⁾; daher möge

¹⁾ Ausgegeben wurde sie zwar erst 1637 — die Vorrede ist vom 29. Juli 1637 datiert —, aber nach der Bemerkung des Druckers Paulus Aertz van Ravensteyn am Ende des alten Testamentes ist wenigstens

l'Empereur ihm „librum . . . Syriacum Thesauri Secretorum inani titulo venditatum“, wenn er denselben nicht weiter brauche, mit der ersten Gelegenheit zurückschicken (letter 192). Diesen Wunsch erfüllt Constantin l'Empereur alsbald; mit dem Briefe 197, welcher 8 Kal. Jan. An. 1637 = Weihnacht 1636¹⁾ datiert ist, schickt er den Thesaurus secretorum durch den englischen Gesandten im Haag [William] Boswell²⁾ an Ussher zurück. Später hat A. Bootius den ܡܘܨܝܘܢ, ebenso wie Usshers altes Testament (vgl. oben), um 1640 in Dublin benutzt. Im „Index autorum“ seines oben erwähnten Werkes giebt er darüber zum Worte „Gregorius Syrus“ einen ausführlicheren Bericht. Er bedauert zunächst, daß die Scholien des Gregorius oft sehr kurz sind und sich sehr viel mit grammatischen Kleinigkeiten abgeben. „Habet tamen sparsim (praesertim in libro Psalmorum, ubi multo est quam in aliis libris plenior et prolixior) multa bona et utilia; quae ab aliis minoris momenti, ac heterogeneis, secreta, transcripsit ex eo omnia (postquam libro uti ipse desieram) amicus meus summus, D. Dudleius Loftus, filius Adami Loftus, Equitis

dieses schon 1636 gedruckt. Am Schlusse des neuen Testaments und der Apokryphen finden sich solche Angaben nicht.

¹⁾ Daß das Datum so zu verstehn ist, folgt daraus, daß

1) l'Empereur den Brief beginnt: „Quas ad me 15 Septembris dedisti literas“; er sagt „am 15. September“, nicht „am 15. Sept. vorigen Jahres“, also fallen beide Briefe in dasselbe Jahr,

2) daß l'Empereur schreibt: „Vicissim vobis Catalogum librorum, quos D. Golius ex Oriente attulit, quemque D. Botius petierat, transmitterem: verum D. de Dieu, ut sibi id officii relinquerem voluit; ut qui ea de re literas a D[ignitate] tua accepisset.“ Diesen Katalog hat Ussher am 7. = 17. Juli 1637 schon seit längerer Zeit in Händen. „Literas tuas cum adjuncto librorum Academiae Vestrae Catalogo diu est quod accepi“ (letter 195 an de Dieu).

²⁾ Vgl. über ihn Leslie Stephen, Dictionary of National Biography V 440. Briefe William Boswells finden sich in Parrs Sammlung No. 44 und Anhang No. 17.

Aurati, et Hiberniae Thesaurarii, in cognitione linguarum Orientalium (etiam abstrusiorum, Armenae, et Aethiopicarum) versatissimus, et Arameae seu Syriacae imprimis addictus; a quo, spero, impetrabitur, ut publico bono ista vulgare in animum inducat. Est liber magnus in quarto, dense admodum, angustis marginibus, et minutiori caractere scriptus; titulumque gerit אֲוִצֵר רְאוּחַ [statt ἡ ist fälschlich ἡ gedruckt], *Horreum secretorum seu mysteriorum*, compositus ante trecentos circiter annos, quantum colligere visus sum ex nonnullis locis.“ Die gehoffte Herausgabe des אֲוִצֵר רְאוּחַ oder eines Extraktes aus demselben durch Loftus ist nicht zu stande gekommen; von der Absicht einer Herausgabe zeugt noch die im Besitze des Trinity College in Dublin befindliche lateinische Uebersetzung von Loftus. Vgl. *Catalogus librorum ms. Angliae et Hiberniae* II 2, 49, wo unter No. 856 als siebente der Handschriften des Dudley Loftus aufgeführt wird „*Expositio Gregorii Maphorini in cunctos libros tam Novi quam Veteris Testamenti per D. Dudl. traducta in Latinum*“. Nach Bootius und Loftus scheint auch Walton Usshers Handschrift des אֲוִצֵר רְאוּחַ benutzt oder wenigstens gesehen zu haben; denn er beruft sich *Prolegomena* 89² auf das Zeugnis von Gregorius Syrus „in lib[ro] MS. Syriaco ubi Scholia habet in totum V. Test.“. Dann aber scheint die Handschrift verschollen zu sein. Ob sie noch vorhanden ist, und wo sie ist, kann ich nicht sagen. In England sind nach W. Wright in *Encycl. Brit.* XXII 854 fünf Handschriften des אֲוִצֵר רְאוּחַ: Bodl. Hunt. 1. Brit. Mus. Add. 7186. 21580. 23596. Cambridge, coll. of the S. P. C. K. Die Handschrift der Bodleiana stammt von Huntingdon; die drei Handschriften des British Museum sind erst in diesem Jahrhundert nach England gebracht; über das der Society for Promoting Christian Knowledge gehörende Exemplar verdanke ich W. Robertson Smith folgende Mitteilung: „The Cambridge Ms of the

ⲏⲣⲓ ⲛⲓⲟⲓ is certainly not that of Ussher. It was brought from the East by the late Dr Percy Badger in the mission described in his „Nestorians and their Rituals“. Usshers Handschrift ist also entweder verloren gegangen oder harret, in irgend einer Bibliothek versteckt, ihrer Erlösung aus langjähriger Vergessenheit.

Die Usshersche Handschrift des ⲏⲣⲓ ⲛⲓⲟⲓ, über deren Geschichte ich im Vorstehenden das mir Bekannte mitgeteilt habe, war in der Zeit von 1628—1653 die einzige, in England vorhandene Handschrift jenes Werkes. Die Randnoten aus Gregorius in Uss. müssen also aus ihr entnommen sein. Wenn es sich fragt, wer diese Randnoten beigeschrieben hat, so ist es von vornherein am wahrscheinlichsten, daß der Besitzer beider Handschriften, Ussher, selbst dies gethan hat. Aufser ihm könnte nur jemand in Betracht kommen, welcher beide Handschriften gleichzeitig von ihm entliehen hatte, und in dieser Lage ist, so viel ich weiß, nur A. Bootius gewesen. Es ist aber einerseits unwahrscheinlich, daß Bootius die Befugnis hatte, so mit den entliehenen Handschriften zu verfahren, und andererseits läßt sich nicht einsehen, welchen Zweck er bei einem solchen Verfahren im Auge gehabt haben sollte. Wohl aber läßt sich — und das ist ein weiterer Grund für Usshers Urheberschaft — nachweisen, zu welchem Zwecke Ussher jene Randnoten aus Gregorius in seiner Handschrift des alten Testamentes anbringen konnte. Ich erinnere daran, daß Constantin l'Empereur Usshers Handschrift des ⲏⲣⲓ ⲛⲓⲟⲓ Weihnachten 1636 auf Usshers Aufforderung hin an ihn zurückschickte. Der Ueberbringer Boswell wird sie im Anfange des Jahres 1637 an Ussher abgegeben haben. Damals waren in Leyden bei de Dieu noch Usshers syrischer Pentateuch und syrischer Psalter. Jenen hatte er mit dem Briefe 174 vom 9. = 19. Juni 1632 an de Dieu geschickt, diesen gemäß dem den „Animad-

versiones in Acta Apostolorum“ de Dieu's vorangehenden, an Ussher gerichteten Widmungsschreiben im Jahre 1631. Auch diese beiden Handschriften erbittet Ussher bald darauf, im Juli 1637, von de Dieu zurück (letter 195). Hier giebt er ausdrücklich den Grund an, weshalb er sie jetzt wieder haben müsse. Er beabsichtigt, das syrische alte Testament in Druck zu geben und schickt daher den Träger jenes Briefes (195) nach Leyden, um syrische oder hebräische Typen zu kaufen. „Latorem istorum istuc transmisiimus ad coemendos illic Characteres vel Syriacos vel Hebraicos, quibus hñc imprimamus Vetus Testamentum Syriacum.“ Dem Drucke zu Grunde legen will er seine Handschrift des alten Testamentes, aber daneben will er auch seinen Pentateuch und Psalter benutzen „ad tollenda errata alterius nostri exemplaris, in quibus, etiam ubi sunt admodum manifesta, nihil mutare volumus, nisi aliorum codicum auctoritate.“ Hiernach ist es wahrscheinlich, daß er auch seine Handschrift des ׀ׁׂ ׃ׁׂ, obwohl er dies nicht ausdrücklich sagt, zu demselben Zwecke zurückgefordert, und daß er selbst das Wichtigste daraus an den Rand seines alten Testamentes geschrieben hat, um es bei der Redaction des Textes bequem benutzen zu können.

In dem alten Testamente Usshers fehlen die Psalmen. Beim Drucke wollte er dafür offenbar seine Handschrift des Psalters zu Grunde legen. Denn am Rande derselben finden sich, wie Thorndike bemerkt, die Varianten aus der Ausgabe des Thomas Erpenius notiert. Usshers Plan ist somit deutlich zu erkennen. Er hat sein altes Testament (ohne Psalmen) und seinen Psalter als Druckvorlage benutzen, dieselben aber aus anderen Handschriften und aus dem Commentare des Bar Ebhrya corrigieren wollen.

Dieser Plan ist nicht ausgeführt worden. Zwar spricht Ussher in jenem Briefe (195) die Hoffnung aus, daß die Arbeit „parvo temporis spatio“ werde beendet sein. Aber sei es, daß er keine Typen bekam, sei es, daß ein anderer

Hinderungsgrund vorlag, seine Hoffnung gieng nicht in Erfüllung. Doch hat er auch den Plan, das alte Testament herauszugeben, nicht fallen lassen. Wie er schon 1637 sich bemüht, aus Leyden andere Bibelhandschriften zur Vergleichung zu bekommen (letter 195), so hat er später seine Handschrift des alten Testamentes nach Paris geschickt, damit sie dort mit einer anderen Handschrift collationiert werde. Walton berichtet darüber in den Prolegomena 89²: „Exemplaria vero MSS. quibus usi sumus, duo nobis suppeditavit Reverendissimus Usserius, quorum . . . aliud totum continebat Vet. Testamentum exceptis Psalmis . . . Hoc vero cum Codice alio Manuscripto contulit vir doctus cum Parisiis agebat, et discrepantias quasdam in margine notavit.“ Wenn nicht anzunehmen ist, daß Walton sich unrichtig ausgedrückt und statt „vir doctus“ vielmehr „vir quidam doctus“ gemeint hat, so ist auch hier seine Angabe falsch. Denn Ussher selbst ist nie in Paris gewesen, wohl aber seine Handschrift des alten Testamentes, und zwar sicher in der ersten Hälfte des Jahres 1653 (event. auch schon früher). Denn Walton weiß am 18. = 28. Juli 1653, wo er Ussher bittet, ihm dieselbe für die Londoner Polyglotte zu leihen, noch nicht, ob sie „be come out of France“ (letter 276)¹). Nicht Ussher selbst hat die Pariser Handschrift collationiert,

¹) Obgleich Waltons Ausdruck nicht genau ist, scheint mir doch zweifellos, daß unter dem in Frankreich befindlichen „Syriack Copy“ Usshers altes Testament, unter dem schon in Waltons Händen befindlichen „other Manuscript“ Usshers Pentateuch zu verstehn ist. Verständlicher werden die ungenauen Ausdrücke, wenn man bedenkt, daß damals (1653) gerade der Pentateuch bearbeitet wurde. — Daraus, daß Walton von Ussher zuerst den Pentateuch, später das alte Testament bekam, erklärt sich auch, weshalb das in den späteren Büchern als Uss. bezeichnete alte Testament Usshers in den Varianten zum Pentateuche nicht als Uss. 1, sondern als Uss. 2 bezeichnet wird, eine Bezeichnung, welche recht unpraktisch und, wenn man jene Thatsache nicht kennt, kaum zu erklären ist.

sondern Bootius. Vgl. Thorndike zu Eccli 1, 20 : „Ascriptae erant ad marg. Uss. variae lectiones, ex codice Sebast. Hardy quem contulerat Bootius. Hae ex his notis Hard. aut H. intelligendae.“ Der Niederländer Arnold de Boot, anglisiert A. Boate, latinisiert A. Bootius, von Profession Arzt, lebte eine Zeit lang in Dublin, wo er, wie schon erwähnt, um 1640 Usshers Handschriften des alten Testamentes und des $\eta\sigma\iota \delta\gamma\omicron\iota$ benutzte. Später siedelte er nach Paris über, wo er in einer literarischen Fehde gegen (Jo. Morinus und) Lud. Capellus die Unversehrtheit des hebräischen Textes verteidigte. In dieser Fehde baten sowohl Capellus (Parr, letter 262), als de Boot (264) den Erzbischof Ussher, das entscheidende Wort zu sprechen, und dieser liefs sich auch darauf ein, indem er 1652 die „Epistola ad L. Capellum de textus hebraici variantibus lectionibus“ (abgedruckt bei Parr 267) veröffentlichte, in welcher er sich im Wesentlichen auf de Boot's Seite stellte; der Erfolg war freilich, wie fast immer in solchen Fällen, daß er es weder dem de Boot (Parr 271), noch dem Capellus (274) recht machte. De Boot war übrigens ein rechter Heifssporn. Die ihm durch Ussher angebotenen Anmerkungen Eyres zu den Psalmen will er nicht annehmen, wenn Eyre wirklich, wie er vermutet, ein Anhänger des Capellus ist, da er einem solchen nicht zu Danke verpflichtet sein möchte (264). Ueber die Pariser Polyglotte spricht er das Urteil, sie sei „basely defaced with innumerable Faults, and therefore fit for nothing but to be burnt“ (288), und da Walton das Verbrechen begangen hat, Morinus und Capellus ehrenvoll zu erwähnen, so ist er auch auf die Londoner Polyglotte recht schlecht zu sprechen (275). Dieser Arnold de Boot, über dessen Persönlichkeit ich etwas Genaueres mitgeteilt habe, da er und seine Schriften jetzt der Vergessenheit anheimgefallen sind, stand von Paris aus in gelehrtem Briefwechsel mit Ussher und sah für ihn mancherlei in Pariser Handschriften nach,

wie aus den bei Parr abgedruckten Briefen hervorgeht. So schickte ihm Ussher auch seine Handschrift des alten Testaments, damit er diese mit Pariser Handschriften vergleiche. De Boot hat anscheinend nur den *Ecclesiasticus* collationiert, denn nur zu diesem finden sich mit Hard. oder H. bezeichnete Randnoten. Die Handschrift, welche de Boot zur Vergleichung heranzog, gehörte nach Thordikes Angabe dem Sébastien Hardy. Genaueres über dieselbe habe ich nicht ermitteln können. Doch glaube ich, daß auch hier ein Irrtum vorliegt, und daß die Handschrift nicht dem Sébastien Hardy, welcher zwar literarisch thätig war, aber sich, soweit mir bekannt ist, nicht mit den orientalischen Sprachen beschäftigte (s. über ihn B. Hauréau, *histoire littéraire du Maine*, nouvelle édition VI 72), gehört hat, sondern dessen Sohne, dem mit Descartes befreundeten Juristen, Mathematiker und Orientalisten Claude Hardy, königlichem Rate in Paris (*conseiller au Châtelet*), über welchen Colomies, *Gallia orientalis* 165 f. 259 f. zu vergleichen ist.

Hieraus ergibt sich, daß Ussher sich noch 1653 mit dem Gedanken getragen hat, das syrische alte Testament herauszugeben. Ob er, als nun die Londoner Polyglotte gedruckt, und dafür auch seine Handschriften verglichen wurden, seinen Plan aufgegeben hat, oder ob sein 1656 erfolgter Tod der Ausführung desselben zuvorgekommen ist, muß dahingestellt bleiben.

In neuerer Zeit hat Samuel Lee unter anderem auch Uss. für seine Ausgabe des alten Testaments eingesehen (*Classical Journal* vol. 23, 245—249), doch scheint er seine Handschriftenstudien nur sehr flüchtig betrieben zu haben. Wesentlicher Nutzen für seine Ausgabe ist jedenfalls nicht daraus geflossen, da er im Ganzen bloß einen Abdruck der Londoner Polyglotte bietet. Varianten durften der Ausgabe, da sie im Auftrage der Bibelgesellschaft erschien, nicht beigegeben werden. Lee hat versprochen sein Varianten-

verzeichnis separat erscheinen zu lassen, doch ist dies Versprechen, so viel ich weiß, nie erfüllt worden.

Uss. ist trotz der daran gewandten Bemühungen Usshers, Thorndikes und Lees nur sehr unvollständig bekannt. Für eine künftige Ausgabe der Peschita wird Uss. vollständig verglichen werden müssen.

Nachtrag.

Als ich diese Arbeit anfertigte, besafs, wie ich S. 193 Anm. 2 bemerkt habe, die Göttinger Bibliothek die Gesamtausgabe der Werke Usshers noch nicht. Jetzt hat aber Herr Oberbibliothekar Prof. Dziatzko die Güte gehabt, diese Ausgabe für die Göttinger Bibliothek anzuschaffen, und so sehe ich mich in der Lage, dieselbe noch nachträglich benutzen zu können.

Da Elrington von Parr in der Anordnung und Zählung der Briefe abweicht, gebe ich eine Liste der von mir citierten Nummern Parrs und der ihnen entsprechenden Elringtons :

Parr	Elrington	Parr	Elrington	Parr	Elrington
44	46	177	192	271	299
69	71	180	196	274	302
81	102	182	198	275	303
83	90	192	206	276	304
99	110	195	210	288	318
120	125	197	212	305	220
122	127	262	290	306	226
174	184	264	291	Anhang 17 fehlt	
175	188	267	295 (= vol. 7, p. 589—609)		

Aus den bei Parr noch nicht gedruckten Briefen der Ausgabe Elringtons ist nachzutragen

1) zu S. 194 Anm. 2 : Letter 388 von Thomas Davies, 13. März 1626 = 23. März 1627 : „The Psalter in the Syriac, according to the Greek, I cannot find as yet“.

2) zu S. 203, Anm. 1 : Der Brief, mit welchem de Dieu den Katalog der Leydener Handschriften an Ussher geschickt hat, ist erhalten bei Elrington No. 425. Hier ist er datiert „16 Decemb. 1635“. Dies ist aber offenbar ein Fehler, da der Brief den am 14. = 24. Sept. 1636 geschriebenen Brief Usshers Parr 188 = Elrington 205 beantwortet. Es muß „16. Dec. 1636“ heißen. Hierdurch wird zugleich das Datum „Weihnacht 1636“ für l'Empereurs Brief bestätigt.

3) zu S. 205, Z. 3—6 : Usshers Handschrift des *Horreum mysteriorum* ist schon zu seinen Lebzeiten — auf welche Weise, ist ungewiß — verloren gegangen, wie aus A. de Boots „Paris, 15/25 Jan. 1652/3“ datiertem Briefe Elrington 449 hervorgeht : „I am sorry . . . for what you tell me of Gregorius Scholiastes, the loss whereof doth most sensibly grieve me“.